

ANHANG 2: der Nationalen Coursingordnung für Windhunde des ÖKV

Aufgaben des Coursingtierarztes, Verhalten bei Dopingverdacht

1. **Der Schutz der Windhunde hat oberste Priorität.** Bei allen Entscheidungen während des Coursing ist das Wohl und die Gesundheit der Windhunde in den Vordergrund zu stellen. Es ist das Recht jedes Hundebesitzers/Eigentümers seinen Hund, nach vorheriger Verständigung des Coursingleiters, jederzeit zurückzuziehen.
2. Bei allen Internationalen oder nationalen Coursing (§3, Abs. II. A.) Pkt 1, Pkt 2, ist die Anwesenheit eines Tierarztes zwingend vorgeschrieben.
3. Der Tierarzt wird vom Veranstalter bestellt, er muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und einsatzbereit sein.
4. Bei Freien Vereinscoursing muss unbedingt vom Veranstalter Vorsorge getroffen werden, dass die gemeldeten Hunde vor Beginn der Veranstaltung von einem Tierarzt auf ihre Gesundheit kontrolliert und erst dann für das Coursing freigegeben werden.
5. Außerdem ist bei nicht ständiger Anwesenheit eines Tierarztes vom Veranstalter Vorsorge zu treffen, dass bei Unfällen oder plötzlicher Erkrankung eines teilnehmenden Hundes, raschest Hilfe durch einen Tierarzt geleistet werden kann. (Rufbereitschaft des Tierarztes)
6. Der Schiedsrichter muss Hunde, welche vom Tierarzt als krank oder verletzt gemeldet werden, sofort von der Veranstaltung bzw. aus dem Coursing nehmen.
7. **Vetmed. Kontrolle – Eingangskontrolle:** (gem.Nat.ÖKV Coursingordnung § 2 Pkt 1. – Pkt 5.)
 - Kontrolle des Internationalen Impfpasses bzw. Eu Heimtierausweises
 - Allgemeine vetmed. Kontrolle des gemeldeten Hundes ob dieser zum Coursing zugelassen werden kann. (Läufigkeit, Trächtigkeit usw.,)
 - Genaue Kontrolle des Bewegungsapparates auf Verletzungen oder Bewegungseinschränkungen.
 - Bei Verdacht auf Doping ist vom Tierarzt gemäß der nationalen Coursingordnung für Windhunde, sofort der Schiedsrichter, der Coursingleiter und der Veranstalter (Vorsitzender/Vorsitzende) zu verständigen. Weitere Vorgangsweise ist in der nationalen Coursingordnung geregelt.

Empfohlene Vorgangsweise bei Dopingverdacht

Ein Windhund, der von seinem Besitzer zu einer Leistungsprüfung gebracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten oder seinen Ausscheidungen am Tag des Coursings oder der Leistungsprüfung frei sein von allen Substanzen, die in der folgenden Stoffgruppenliste aufgeführt sind:

- Substanzen, die auf das zentrale oder periphere Nervensystem wirken
- Substanzen, die auf das vegetative Nervensystem wirken
- Substanzen, die auf den Magen-Darm-Trakt wirken
- Substanzen, die auf Herz und Kreislauf wirken
- Substanzen, die auf den Bewegungsapparat wirken
- Substanzen mit fiebersenkender, schmerzstillender, entzündungshemmender Wirkung
- Substanzen mit antibiotischer, antimykotischer, antiviraler Wirkung
- Substanzen, welche die Blutgerinnung beeinflussen
- Substanzen mit zellschädigender Wirkung
- Antihistaminika
- Diuretika
- Lokalanästhetika
- Muskelrelaxantien
- Atmungsstimulantien
- Anabolika
- Corticosteroide
- Endokrine Sekrete und ihre synthetischen Homologe

Doping liegt vor, wenn bei einem Hund eine oder mehrere Substanzen - gleich in welcher Menge - gefunden werden, die in der obigen Stoffgruppenliste aufgeführt sind und das physiologische Maß überschreiten.

1. Dem Hund ist nach dem Lauf eine ausreichende Zeit zu gewähren, um Urin auf natürlichem Wege auszuscheiden. Hierfür besteht ein Zeitlimit von einer Stunde.
2. Der Hund wird zwischen Ende eines Laufes und der Urinabgabe durch eine bestellte Begleitperson begleitet. Die Urin Abgabe wird durch diese Begleitperson kontrolliert und protokolliert.
3. Auf Wunsch des Besitzers oder nach Ablauf des Zeitlimits muss der Dopingarzt eine Katheterisierung und/oder eine Blutabnahme beim Hund vornehmen.
4. Bei Verdacht auf Doping kann der Tierarzt festlegen, wie das Blut bzw. der Urin vom Hund gewonnen wird. Es ist jedoch zuerst zu versuchen, die natürliche Ausscheidung von Urin aufzufangen.
5. Es wird eine A-Probe und eine B-Probe genommen. Für jede der beiden Proben ist ein Mindestvolumen von 20 Millilitern Blut oder Urin anzustreben.
6. Die Probenbehälter werden vom Tierarzt versiegelt und müssen gekennzeichnet werden.
7. Die A-Probe wird vom Tierarzt schnellstmöglich an ein für Dopinganalysen befähigtes und anerkanntes Labor versandt.
8. Die B-Probe wird entweder an einer neutralen Stelle aufbewahrt oder je nach Gepflogenheiten des Labors zusammen mit der A-Probe an dieses geschickt.
9. Die B-Probe wird bei positivem Befund der A-Probe auf Wunsch des Hundebesitzers oder bei analytischer Notwendigkeit innerhalb von 5 Tagen nach Vorliegen des A-Befundes ausgewertet. Eine spätere Analyse der B-Probe ist nicht möglich.